

Rauchmelderpflicht in Wohnungen

Als erstes Bundesland überhaupt in Deutschland, führte Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 eine Gesetzesregelung zur Rauchmelderpflicht in Wohnungen ein. Von Seiten des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Feuerwehren wurde diese ‚Entscheidung im Sinne der Sicherheit der Menschen‘ sehr begrüßt. Erfahrungen aus den USA, Großbritannien und Schweden zeigen, dass durch solche Regelungen die Zahl der Brandtoten um rund 50 Prozent reduziert werden könnte.

Die Regelung sah zunächst eine Rauchmelderpflicht in allen Neubauten vor. So mussten Rauchmelder in Schlaf- und Kinderzimmern, sowie in allen Fluren, die als Rettungsweg dienen, installiert werden. Grundsätzlich ist der Wohnungseigentümer bzw. der Vermieter für die Einhaltung der Regelung verantwortlich und nicht ein möglicher Mieter.

Rauchmelderpflicht auch in Altbauten

Pünktlich zum diesjährigen Rauchmeldertag verabschiedete der Landtag am 27.06.2007 nun einen Gesetzesentwurf, die bestehende Regelung zu Rauchmeldern auch auf Altbauten auszudehnen und so den Bestandsschutz für bestehende Wohnungen aufzuheben.

Mit der Einführung der Rauchmelderpflicht auch in bestehenden Bauten wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gefahr eines Brandes in älteren Gebäuden generell höher ist. Dem § 44 Abs. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz wurde der folgende Satz 3 angefügt: ‚Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.‘ Eine Kontrolle oder Strafen bei Nichtbeachtung soll es nicht geben. Es kann jedoch nach einem Brand Probleme mit der Versicherung geben. Falls keine Rauchmelder installiert waren, kann die Versicherung sich auf das Gesetz berufen und eventuell die Zahlung verweigern.

Verantwortlich für den nachträglichen Einbau und die Wartung des Rauchwarnmelders ist der Eigentümer. Jedes Jahr muss eine Funktionsüberprüfung stattfinden, die bei einigen Systemen auch von außerhalb der Wohnung per Funk vorgenommen werden kann. Die entstehenden Kosten können die Eigentümer über die Nebenkosten und Modernisierungsmaßnahmen an den Mieter weitergeben.

Die Brandgefahr ist nie zu unterschätzen

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen, wie Rauchmelder, zur Katastrophe führen. Und Brände werden in Privathaushalten vor allem nachts zur tödlichen Gefahr, wenn alle schlafen, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Bereits drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken dann.

Ihr Leben ist es wert

Im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen oder bei Brandschutzfirmen erhalten Sie nicht nur Qualitätsprodukte, sondern auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchmeldern. Verwenden Sie nur optische Rauchmelder, die folgende Merkmale erfüllen:

- VdS-Prüfzeichen
- mit Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- mit Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Rauch kann von allen Seiten gut in den Melder eindringen

Die Feuerwehr empfiehlt den Kauf von VdS-anerkannten Meldern nach der DIN EN 14604 inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren.



Ab August 2008 dürfen nur noch Rauchmelder nach der DIN EN 14604 verkauft werden. Manche ungeprüfte Billigeräte schlagen erst bei einer Rauchkonzentration von 30% Alarm: im Ernstfall also viel zu spät. Achten Sie daher auf Rauchmelder, die das VdS-Prüfzeichen tragen. VdS-geprüfte Qualitätsmelder lösen zudem durch Insekten- und Lichtschutz, sowie ihre moderne Technik, kaum Fehlalarme aus.

Für den privaten Bereich werden auf dem deutschen Markt optische (foto-elektronische) Rauchmelder unterschiedlicher Hersteller angeboten, die nach dem Streulichtprinzip funktionieren: In einer Rauchkammer befinden sich eine Lichtquelle und ein Lichtempfänger; das mehrfach pro Minute ausgestrahlte Licht trifft nur dann den Empfänger, wenn es nicht durch Rauchpartikel umgelenkt wird - gleichzeitig wird ein lauter (85 dB) Alarm ausgelöst. Die Geräte sind zur Selbstmontage bestimmt und sollten in der Raummitte an der Decke montiert werden.

Rauchmelder sind für alle Wohn- und Schlafräume sowie Flure geeignet. Sie können als Einzelgeräte betrieben werden oder, bei umfangreicher Ausstattung, durch Leitungen miteinander zum Tandembetrieb verbunden werden. Sobald Rauch einen Sensor erreicht, ertönt das Alarmsignal aus allen miteinander verbundenen Geräten. Für Küchen und Bäder sind Rauchmelder nicht geeignet, da Kochdunst oder Wasserdampf Fehlalarm auslösen kann; in staubigen oder stark verschmutzten Räumen ist die Funktion nicht gewährleistet. In diesen Räumen sollten Wärmemeldern im Tandembetrieb mit einem Rauchmelder außerhalb des jeweiligen Zimmers montiert werden.

So leicht installieren Sie Rauchmelder

Rauchmelder lassen sich auch ohne handwerkliches Geschick mit wenigen, dem Gerät beiliegenden Schrauben und Dübeln montieren. Für einen Mindestschutz gilt als Faustregel: ein Rauchmelder im Flur pro Etage sowie in den Schlaf- und Kinderzimmern. Ganz nach Ihrer Wohnsituation können Sie mit mehreren Geräten einen optimal erweiterten Schutz erreichen. **Spätestens alle 10 Jahre sollten Rauchmelder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden.**

Damit Sie von Ihren Rauchmeldern optimalen Schutz erwarten können, müssen Sie bei der Installation folgendes beachten:

Befestigen Sie Rauchmelder

- immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt;
- an der Decke in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt;
- nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft;
- nicht in der Dachspitze;
- nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht (Bad, Wirtschaftsgebäude).